

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.09.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zukunft der psychosozialen Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach einer Schätzung des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen von 2001 leben in Gladbeck 18.992 Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es handelt sich im Einzelnen um die Krankheitsbilder Schizophrenie, Depressionen, neurotisch psychosomatische Erkrankungen, Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit sowie psychische Erkrankungen im Alter. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass laut Schätzung 9.189 dieser Erkrankten an einer chronischen Form der Erkrankung leiden.

Zur Unterstützung dieser psychisch erkrankten Menschen sind Kontaktstellen im Kreisgebiet eingerichtet worden. In diesen Kontaktstellen besteht die Möglichkeit, diesem psychisch und lebenspraktisch stark beeinträchtigten Personenkreis durch Beratung und regelmäßige Kontaktpflege Hilfestellung zum selbständigen Wohnen zu geben. Etliche Menschen mit psychischen Problemen können durch ein tagesstrukturierendes Angebot sowie durch niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten stabil gehalten werden, ohne dass eine engmaschigere Betreuung notwendig wird. Das trifft auch und besonders für Bewohner/innen im betreuten Wohnen zu.

In den Kontaktstellen werden verschiedene Gruppenangebote gemacht sowie im Regelfall ein offener Kaffeebereich betrieben. Hierdurch können mehrere Besucher/innen gleichzeitig erreicht werden und über eine einzelne Fachkraft vergleichsweise viele Menschen Beratung und Betreuung erfahren.

Im Kreisgebiet werden fünf Kontaktstellen für psychisch behinderte Menschen gefördert; eine davon in Gladbeck. In jeder Einrichtung werden die Kosten für eine Fachkraft plus Sachkosten in Höhe von je 9.980 € aus dem Kreishaushalt finanziert.

Die Beratungsstelle in Gladbeck verzeichnete im Jahre 2001 insgesamt 2.875 Kontakte.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises hat sich in seiner Sitzung am 10.06.2003 mit der weiteren Finanzierung der Kontaktstellen beschäftigt. Anlass war die Mitteilung des Landschaftsverbandes, die Kostenzuständigkeit für das betreute Wohnen für die Dauer von sieben Jahren ab 01.08.2003 verbindlich zu übernehmen. Bei der Aufstellung des Haushaltsansatzes ging die Kreisverwaltung davon aus, dass die Finanzierung der Kontaktstellen ebenfalls vom Landschaftsverband übernommen werden sollte.

Die Rechtsverordnung, durch die die Verlagerung der Kostenzuständigkeit geregelt wird, sieht vor, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe nur für die Eingliederungshilfen zuständig werden sollen, die als flankierende Maßnahmen zur Förderung von selbständigen Wohnen notwendig sind. Eine präzisere Auslegung bzw. Interpretation dieser Bestimmung ist bislang noch nicht erfolgt. Eine endgültige Regelung in dieser Sache liegt ebenfalls noch nicht vor. Es ist jedoch vorstellbar, dass der Landschaftsverband maximal die Kosten von 20 % einer Kontaktstelle durch eine Refinanzierung deckt (20 % der Besucher/innen der Kontaktstelle erhalten gleichzeitig eine Hilfe im betreuten Wohnen). Anders ausgedrückt bedeutet das für den Kreis, dass 80 % der Klienten, die bisher durch Kontaktstellen aufgefangan werden, nicht in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes fallen würden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises hat am 10.06.2003 nach längerer Diskussion die Vorlage zur Kenntnis genommen, jedoch keinen weiteren Beschluss gefasst.

Fakt ist jedoch, dass der Kreis die bestehenden Verträge nicht fristgerecht gekündigt hat und so eine Finanzierung zunächst bis Ende 2004 sichergestellt ist. Bis dahin soll geprüft werden, inwieweit eine Förderung aus Mitteln des Landschaftsverbandes für die Kontaktstellen in Frage kommt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Kontaktstellen durch ihr niederschwelliges Kontaktangebot für psychisch behinderte Menschen eine unverzichtbare Hilfe bedeuten, um selbständiges Wohnen auch im Bereich des betreuten Wohnens auf Dauer sicherzustellen.

Die Alternative wäre eine wesentlich teurere Unterbringung in Wohnheimen oder eine wesentlich intensivere Betreuung im betreuten Wohnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: